Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Veranstaltung am 22.-23.08.2020 in Engersen
(ist Bestandteil der Ausschreibung)

Grundsätzlich gelten die in Sachsen-Anhalt gültigen Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona- Virus.
Die Nichtbeachtung der Anordnungen/ Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920,2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. LPO § 921 belegt werden bzw. Zuwiderhandlungen können behördlich mit Bußgeldern geahndet werden.

Für die Veranstaltung gelten folgende Schutzmaßnahmen:

1. Der Einlass zum Turniergelände findet erst 1 Stunde vor dem ersten Prüfungsbeginn statt.
2. Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation- finden Sie ein Formular „Anwesenheitsnachweis“. Dieses ist Bestandteil der Nennung / Ausschreibung und muss zwingend von jedem Reiter / Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Veranstaltungsgeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden, hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder, die ständig zu tragen sind und bei Verlangen vorzuzeigen sind. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.
3. Beim Befahren oder Betreten des Veranstaltungsgeländes ist eine Akkreditierungsgebühr von 2,00 € in bar zu entrichten.
4. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für die Infektion mit dem Corona Virus typisch sind.
5. Die Meldestelle agiert ausschließlich online (equi-score) oder per Telefon. Ist ein persönlicher Kontakt notwendig, ist beim Betreten der Meldestelle eine Maske zu tragen.
6. Starter- und Ergebnislisten finden Sie ausschließlich unter www.fn-erfolgsdaten.de oder equi- score.de
7. Die Siegerehrungen finden ohne Pferd statt.
8. Reiterabrechnungen finden ausschließlich vor Ort in der Meldestelle statt.
9. Einhaltung von Abstandsregeln von 2 m zu anderen Personen; es ist ein Mund-und Nasenschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet sein kann.
10. Der Abstand zwischen den parkenden Pferdetransportern muss mindestens 3 m betragen.
11. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen; Mehrere Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind eingerichtet; Hinweisschilder sind auf dem gesamten Gelände platziert.
12. Der Sanitärbereich darf nur einzeln betreten werden.